



Protokoll

3. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 29. März 2023 20:30 bis 23:00 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Jenal Thomas, Gemeinderatsvizepräsident
Jenal Eduard, Gemeinderat
Jenal Pascal, Gemeinderat
Norinelli Maurizio, Gemeinderat
Prinz Viktor, Gemeinderat
Valsecchi Martin, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Carnot René, Vizepräsident
Gemeindevorstand Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Heis Ralf, Gemeinderat

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Ralf
Höger Daniel
Jenal Eduard
Jenal Pascal
Jenal Thomas
Norinelli Maurizio
Prinz Viktor
Valsecchi Martin
Zegg Thomas

Weitere Teilnehmer: Kleinstein Werner, Ingenieurbüro

Am 4. März 2023 starb völlig unerwartet Gemeindepräsident Karl Jenal-Danner. Um dem Verstorbenen zu gedenken, erheben sich alle Anwesenden zu einer Schweigeminute.

15 Schulanlage

28.03 - 31

Grundsatzentscheid Sanierung Hackschnitzelanlage Schulgebäude Samnaun-Compatsch, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Bereits im Jahr 2020 haben verschiedene Liegenschaftsbesitzer im Bereich der Schulanlage Interesse angemeldet, sich am bestehenden gemeindeeigenen Nahwärmeverbund anzuschliessen. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand im Sommer 2020 dem Ingenieurbüro Werner Kleinstein den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorstudie erteilt, um die Möglichkeiten für die Gemeinde Samnaun aufzuzeigen.

Während der Vorstudienplanung hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden im Herbst 2021 die erste Etappe des «Green Deal» beschlossen und damit die Förderbeiträge für die kommenden Jahr stark erhöht.

Im Februar 2022 wurde im Rahmen einer Routinekontrolle vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) im entsprechenden Kontrollbericht festgehalten, dass die Feuerungsanlage die Emissionsgrenzwerte für Feststoffe marginal überschreitet. Weil es solche Überschreitungen auch bereits in der Vergangenheit gab, trat die Sanierungsfrist bis September 2022 wieder in Kraft, welche die Nachrüstung mit einem Feinstaubabscheider verlangte. Diese Nachrüstung würde Kosten von rund CHF 100'000.00 verursachen. Im Zusammenhang mit der verlangten Sanierung hat das Ingenieurbüro Werner Kleinstein die entsprechenden Optionen und auch die möglichen Förderungen abgeklärt. Gemäss diesen Abklärungen stehen der Gemeinde folgende Optionen offen:

- *Nachrüstung der bestehenden Anlage mit einem Elektrofilter*

Die bestehende 15-jährige Anlage mit einem Elektrofilter nachzurüsten, wird als wenig sinnvoll erachtet. Die geschätzten Kosten dafür liegen bei rund CHF 100'000.00, die Lebensdauer der Anlage wird mit 15 – 20 Jahren angegeben.

- *Einreichen eines Gesuchs um Sistierung der Sanierung unter Beilage eines unterzeichneten Schnitzzelliefervertrages, in welchem unter anderem die max. Holzfeuchte auf 35 % begrenzt wird (Sanierung sistiert auf Lebensdauer der alten Anlage falls bei den periodischen Messungen keine massiven Überschreitungen der Grenzwerte mehr auftreten)*

Unter der Voraussetzung, dass die Hackschnitzel vertragskonform geliefert werden und vor der amtlichen Messung wie üblich die Emissionswartung korrekt durchgeführt wird, darf erwartet werden, dass die LRV-Grenzwerte auch ohne Filter eingehalten werden können.

- *Die Sanierungsaufgabe für die bestehende Anlage würde vom ANU wiederum sistiert und die Messpflicht ausgesetzt, falls ein Gemeindebeschluss vorgelegt wird, dass die bestehende Anlage bis Ende 2027 durch eine neue, vorschriftskonforme Anlage ersetzt wird. Dazu ist ein Grundsatzentscheid durch den Souverän erforderlich. Um vom Kanton Fördergelder im Rahmen des «Green Deal» beantragen zu können, müsste der Heizkessel vergrössert werden, ein Ersatz ist nicht förderungsberechtigt.*

Eine möglichst zeitnahe Volksabstimmung würde das weitere Vorgehen erleichtern. Bei einem positiven Volksentscheid würde das ANU auf die Forderung zur Einreichung eines Schnitzelliefervertrages verzichten. Zudem könnten die Fördergelder im Rahmen des «Green-Deal» beantragt werden.

Mit dem Ersatz des bestehenden Holzkessels durch einen grösseren könnte die Heizleistung von 360kW auf 550kW erhöht und das Netz entsprechend erweitert werden. Die geschätzten Kosten für den grösseren Holzkessel betragen CHF 450'000.00 und für die Erweiterung und die Anpassung des bestehenden Fernwärmenetzes zur Abgabe der maximal verfügbaren neuen Holzkesselleistung CHF 480'000.00. Die Vergrösserung des Kessels und die Netzerweiterung würden im Rahmen des Projekts «Green Deal» des Kantons Graubünden mit je 50% bzw. maximal je CHF 200'000.00 gefördert. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anschlussgebühren, welche von den interessierten umliegenden Liegenschaftsbesitzern zu entrichten wären, ist für die Gemeinde mit Nettoinvestitionen von CHF 413'000.00 zu rechnen.

In weiteren Ausbau- resp. Förderetappen könnte das Netz weiter verdichtet werden, um die Anlage noch wirtschaftlicher betreiben zu können, sofern das Interesse der potenziellen nahegelegenen Bezüger weiter anhält. Die Investitionskosten in einen grösseren Ölkessel und den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes würden maximal CHF 500'000.00 betragen. Abzüglich der zu erwartenden Förderbeiträge des Kantons Graubünden von ca. CHF 220'000.00 und den Wärmebezüger-Anschlussgebühren von ca. CHF 120'000.00 verbliebe für die Gemeinde Samnaun eine Nettoinvestition von ca. CHF 160'000.00. Das Gesuch für dieses erweiterte Projekt müsste 2024 eingereicht werden, um im Rahmen des «Green Deal», welches bis 2027 gilt, förderungsberechtigt zu sein.

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt geplant:

2023	Projektverfassung und 1. Etappe Netzerweiterung
2024	2. Netzerweiterungsetappe
2025	Ersatz Heizkessel und 3. Netzerweiterungsetappe
2026	4. Netzerweiterungsetappe Projektabschluss der 1. und 2. Förderetappe
2027	Netzverdichtungsetappen Projektabschluss im Rahmen des Förderprogramms «Green Deal» des Kantons Graubünden

Den Bezügeren würden nebst den Anschlussgebühren die Energiekosten verrechnet, welche sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammensetzen. Mit den Einnahmen aus dem Energieverkauf könnte die Gemeinde die Investitions- und Unterhaltskosten finanzieren.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, der Sanierung der Hackschnitzelanlage im Schulgebäude Samnaun-Compatsch und der Netzerweiterung zuzustimmen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Gemeinderat diskutiert intensiv die verschiedenen dargelegten Möglichkeiten.

Einige Gemeinderäte äussern sich kritisch zu der beantragten Sanierung der Hackschnitzelheizung mit der geplanten Netzerweiterung. Insbesondere wird bemängelt, dass für die Fördergelder keine Zusicherung vorliegt. Zudem sei nicht sichergestellt, dass die umliegenden Liegenschaftsbesitzer, welche derzeit Interesse an einem Anschluss an die Heizanlage im Schulgebäude bekunden, entsprechende Wärmebezügerverträge auch tatsächlich unterschreiben würden.

Der Gemeindevorstand und der Planer Werner Kleinstein sind der Auffassung, dass für eine Umsetzung des Projektes vorgängig die Zusicherung des Kantons über die Förderungen vorliegen und zudem auch Wärmebezügerverträge mit den interessierten Liegenschaftsbesitzern abgeschlossen werden müssten. Ohne diese beiden Grundvoraussetzungen würde das Projekt nicht umgesetzt.

Einzelne Gemeinderäte sind der Auffassung, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht, in eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Fernwärmeanlage im Schulhaus zu investieren. Die Lebensdauer der Heizanlage könne auch länger sein als angegeben. Zudem sei die Gemeinde in einer komfortablen Situation, weil zusätzlich zur Hackschnitzelheizung auch eine Ölheizung vorhanden sei.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, sind insbesondere die derzeitigen Förderungen des Kantons im Rahmen vom «Green Deal» der Grund, die Investition zum jetzigen Zeitpunkt zu tätigen. Die Gemeinde gehe kein Risiko ein, da das Projekt nur umgesetzt würde, wenn die Förderungen zugesichert und die nötigen Lieferverträge abgeschlossen würden.

Einzelne Gemeinderäte bemängeln, dass man mit der geplanten Investition nur für einzelne Liegenschaftsbesitzer in der Nähe des Schulgebäudes die Möglichkeit schaffen würde, sich an der Fernwärme-Heizanlage der Gemeinde anzuschliessen.

Werner Kleinstein ist der Überzeugung, dass die Investition in die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Hackschnitzelheizung für die Gemeinde auch wirtschaftlich Sinn macht. Gemäss seinen Berechnungen ist die Anlage in der halben Lebensdauer amortisiert, in der zweiten Lebensdauer der Anlage könnten Reserven für weitere Investitionen gebildet werden. Er ist zudem der Meinung, dass potenziell interessierte Liegenschaftsbesitzer, welche ihre Heizanlagen sanieren müssen, eigene Lösungen suchen, wenn die Gemeinde die mögliche Erweiterung nicht zeitnah projektiert und umsetzt.

Ein Teil der Gemeinderäte schliesst sich dieser Argumentation an. Da in den nächsten Jahren diverse Ölheizungen ersetzt werden müssen, sei dies der richtige Zeitpunkt, die Sanierung und Erweiterung der Hackschnitzelheizung der Gemeinde umzusetzen. Es sei zwar bedauerlich, dass nicht allen interessierten Liegenschaftsbesitzern ein Anschluss an die Hackschnitzelanlage der Gemeinde angeboten werden könne, dies sei jedoch kein Argument, das Projekt nicht auszuführen. Es seien noch Einzelheiten zu klären und das Projekt weiter auszuarbeiten, grundsätzlich sei es aber zu befürworten und das beantragte Vorgehen des Vorstandes zu unterstützen.

Beschluss

Aufgrund der kritischen Voten von Seiten des Gemeinderates wird beschlossen, das Traktandum auf eine nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Der Gemeindevorstand wird bis dahin noch vertiefte Abklärungen und Berechnungen vornehmen.

16

Grundbuch

21.03 - 271

Beitritt Grundbuchkreis Samnaun zum Grundbuchkreis Engiadina Bassa / Val Müstair, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Gemäss Revisionsbericht 2020/2021 vom Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden bezüglich Revision der Geschäftsfälle aus den Berichtsjahren 2020/2021 beim Grundbuchamt Samnaun wird einerseits das beim Grundbuchamt Samnaun installierte Grundbuch-Informatik-System Terris nicht mehr weiterentwickelt. Aus diesem Grund dränge sich ein Wechsel zu dem im Kanton bei diversen anderen Ämtern bereits

erfolgreich im Einsatz stehenden Grundbuch-Informatik-System Capitastra auf. Die Kosten für die Migration von Terris zu Capitastra wurden aufgrund des Berichts bereits in das Budget 2023 aufgenommen.

Weiter wurde im Revisionsbericht darauf hingewiesen, dass der Grundbuchverwalter vom Grundbuchamt Samnaun im April 2024 das Pensionsalter erreicht und die Gemeinde Samnaun spätestens auf diesen Zeitpunkt hin das Grundbuch neu organisieren müsse. In Anbetracht des relativ bescheidenen Geschäftsumfanges und aufgrund des Fachkräftemangels biete sich die Angliederung der Gemeinde Samnaun an den Grundbuchkreis Engiadina Bassa/Val Müstair (EBVM) als einzige reale Option an. Dies sei sowohl aus organisatorischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

Der Gemeindevorstand beschloss aufgrund dieser Grundlagen, für das Jahr 2023 eine Migration der Grundbuchdaten von Terris in das EDV-System Capitastra und in einer zweiten Phase die Überführung der Daten des Grundbuchkreises Samnaun in den Grundbuchkreis EBVM. Gleichzeitig beschloss der Gemeindevorstand, beim Grundbuchkreis EBVM das Gesuch um einen Beitritt resp. die Aufnahme der Gemeinde Samnaun in die Gemeindeverbindung EBVM zu prüfen und der Gemeinde die entsprechenden Konditionen bekannt zu geben.

Mit Schreiben vom 14. September 2022 teilte das Grundbuchamt EBVM mit, dass die Präsidentenkonferenz des Grundbuchkreises EBVM die Zustimmung zur Aufnahme des Grundbuches der Gemeinde Samnaun in den Grundbuchkreis EBVM erteilt habe. Gleichzeitig habe die Präsidentenkonferenz einen Entwurf der Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM genehmigt.

Das weitere Vorgehen wurde im Schreiben wie folgt skizziert:

- Beschluss des Gemeindevorstandes Samnaun über die Genehmigung der Bedingungen gemäss Vereinbarungsentwurf. Mitteilung dieses Beschlusses an das Grundbuchamt EBVM.
- Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Präsidenten des Grundbuchkreises EBVM und anschliessend durch die Gemeinde Samnaun.
- Zustimmung der Angliederung durch die Gemeindeversammlung Samnaun aufgrund der unterzeichneten Vereinbarung.
- Zustimmung der Regierung gestützt auf die unterzeichnete Vereinbarung und Beschluss der Gemeindeversammlung.

Die Aufnahme der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM ist gemäss vorliegendem Entwurf der entsprechenden Vereinbarung auf den 1. Januar 2024 geplant. Ab diesem Zeitpunkt soll die Grundbuchführung für die Gemeinde Samnaun nach den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften durch das Grundbuchamt EBVM erfolgen.

Mit dem Beitritt zum Grundbuchkreis EBVM wird die Gemeinde Samnaun Gesamteigentümerin der durch die Gemeindeverbindung im Stockwerkeigentum gehaltenen Büroräumlichkeiten (mit Archivraum) in der Chasa Belvair in Scuol und partizipiert an den bestehenden Rückstellungen. Für die das Stockwerkeigentum belastende Grundpfandschuld von derzeit CHF 400'000.00 gegenüber der Graubündner Kantonalbank haftet sie zusammen mit den übrigen beteiligten Gemeinden solidarisch.

Vom ursprünglichen Anlagewert der Büroräumlichkeiten von CHF 770'000.00 wurden Stand Ende 2021 CHF 513'158.80 abgeschrieben und für die Jahre 2022 sowie 2023 werden noch ordentliche Abschreibungen von je CHF 35'000.00, total somit CHF 70'000.00, folgen.

Die Rückstellungen des Grundbuchkreises für allfällige Amtsdefizite betragen CHF 100'000.00.

Die Gemeinde Samnaun leistet für die Beteiligung an den Büroräumlichkeiten und den Rückstellungen eine einmalige Entschädigung in Höhe von CHF 67'837.70. Die Entschädigung berechnet sich nach dem aktuellen Verteilschlüssel der Region EBVM und beträgt 9.93 % von CHF 683'158.80 (= Abschreibungen und Rückstellungen).

Der Gemeindevorstand hat sich bereits in der Vergangenheit mehrmals intensiv mit der Weiterführung des Grundbuchamtes Samnaun befasst. Er sieht keine Möglichkeit, das Grundbuchamt Samnaun nach der Pensionierung des derzeitigen Grundbuchverwalters im April 2024 weiterzuführen. Eine Weiterführung im bisherigen Rahmen würde die Anstellung einer Fachperson bedingen, was alleine aufgrund des Fachkräftemangels schwierig sein dürfte. Auch in Anbetracht des bescheidenen Geschäftsumfanges ist die Weiterführung des Grundbuchamtes Samnaun nicht realistisch und aus organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Der Gemeindevorstand beantragt daher dem Gemeinderat, dem Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM zuzustimmen und das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Der Souverän soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM befinden.

Mit dem Grundbuchkreis EBVM ist noch zu verhandeln, wie regelmässige Beratungen und Dienstleistungen vor Ort angeboten werden können.

Der Gemeinderat bedauert, dass mit der Ausgliederung des Grundbuchamtes Samnaun in den Grundbuchkreis EBVM ein weiteres Angebot in Samnaun fehlt und gleichzeitig auch eine Arbeitsstelle in Samnaun verloren geht. Trotzdem sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, das Grundbuchamt in Samnaun nach der Pensionierung des derzeitigen Grundbuchverwalters weiterbetreiben zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM auf den 1. Januar 2024 gemäss vorliegender Vereinbarung zu und verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Souverän soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über den Beitritt der Gemeinde Samnaun zum Grundbuchkreis EBVM befinden.

17	Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE)	11.11 - 112
	SIE 2023/2024 Samnaun "Curschiglias Etappe 1+2", Kreditfreigabe	

Erwägungen

Im Rahmen vom Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) soll die Waldstrasse Curschiglias über mehrere Etappen in den Jahren 2023/24 sowie 2025/26 saniert werden.

Die Projektziele werden wie folgt zusammengefasst:

- Erneuerung der Fahrbahn
- Optimierung der Oberflächenentwässerung
- Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit und Fahrsicherheit des Weges
- Stabilisierung und Hangsicherung des talseitigen Bankettbereichs entlang der Lawinverbauungen
- Wiederherstellung der talseitigen und bergseitigen Längsentwässerung
- Sanierung der Bachdurchlässe

Gemäss Kostenvoranschlag ist für das Instandsetzungsprojekt SIE Curschiglias mit einem Gesamttotal von CHF 520'000.00 zu rechnen. Für das 2-Jahresprogramm 2023/2024 sind die Kosten mit Total CHF 230'000.00 berechnet worden, davon wurde im Budget 2023 der Betrag von CHF 130'000.00 (Bauarbeiten und Bauingenieur) aufgenommen.

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) wurde das Submissionsverfahren (freihändiges Verfahren) für das SIE-Projekt 2023/2024 «Instandsetzung Curschiglias Etappe 1+2» durchgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Offerten beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, für die 1. Etappe vom Projekt SIE 2023/2024 den Betrag von CHF 130'000.00 aus dem Investitionsbudget 2023 freizugeben (Konto 8200.5010.00).

Die Arbeiten werden mit 66 % subventioniert.

Gemäss Vergabeempfehlung vom AWN hat der Gemeindevorstand bereits beschlossen, die Baumeisterarbeiten für das SIE-Projekt 2023/2024 «Curschiglias Etappe 1+2» unter Vorbehalt der Kreditfreigabe durch den Gemeinderat an die Firma Koch AG, Ramosch zu vergeben. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass das Material vom Betonwerk Clis bezogen werden soll, obwohl dies Mehrkosten von rund CHF 5'500.00 bedeutet. Einerseits befindet sich das Betonwerk Clis auf Gebiet der Gemeinde Samnaun, zudem ist die Gemeinde Samnaun Mitaktionär der Betonwerk Clis AG.

Im Jahr 2023 werden Arbeiten bis zum Betrag von maximal CHF 100'000.00 ausgeführt. Zudem werden die bereits geleisteten Bauingenieurarbeiten (Vergabe für CHF 27'000.00 Kostendach) im 2023 abgerechnet.

Der Gemeinderat begrüsst die Sanierung der Waldstrasse Curschiglias im Rahmen vom SIE des Kantons. Die Berücksichtigung der Betonwerk Clis AG für die Materiallieferung erachtet er als wichtigen Beitrag der Gemeinde, um das Betonwerk im Tal halten zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für das SIE 2023/24 «Waldstrasse Curschiglias» den Betrag von CHF 130'000.00 aus dem Investitionsbudget 2023 freizugeben (Konto 8200.5010.00).

- An der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2023 erkundigte sich ein Gemeinderat, ob das Glasfasernetz mittlerweile in ganz Samnaun verfügbar sei. Zum damaligen Zeitpunkt war eine entsprechende Anfrage der Gemeinde von der Swisscom noch nicht beantwortet worden. Mittlerweile hat die Swisscom mitgeteilt, dass der

angekündigte Ausbau des Glasfasernetzes in Samnaun abgeschlossen werden konnte. Welche Leistungen am jeweiligen Standort verfügbar seien, könne auf www.swisscom.ch/checker geprüft werden.

Damit von der maximalen Geschwindigkeit des Hausanschlusses profitiert werden kann, muss gegebenenfalls das Internet-Abo angepasst oder die interne Hausinstallation entsprechend umgerüstet werden. Ältere Internetrouter oder Switches in der Hausinstallation können möglicherweise nur eine reduzierte Geschwindigkeit liefern. Bei Fragen diesbezüglich ist der Internetanbieter, das EW Samnaun oder der IT-Dienstleister nach Wahl zu kontaktieren.

Mittelfristig wird die Swisscom in Samnaun alle mit FTTS erschlossenen Gebäude kostenlos auf FTTH (Fibre to the home – Glasfaserkabel bis in das Gebäude), welches noch höhere Datenraten von bis zu 10 GBit/s ermöglichen, erweitern.

Für alle Liegenschaftsbesitzer, die beim kostenlosen Ausbau von der Swisscom mit FTTS erschlossen wurden aber nicht auf den kostenlosen FTTH Ausbau der Swisscom warten wollen, besteht die Möglichkeit, die Gebäude mittels FTTH-Ausbau on Demand kostenpflichtig mit Glasfasern erschliessen zu lassen.

Die Informationen bezüglich Ausbaustand vom Glasfasernetz in Samnaun sind bereits auf der Homepage der Gemeinde (www.samnaun.swiss) publiziert worden.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:

27.04.2023